

die Masse der übrigen Zeugnisse mit der entgegengesetzten Ordnung als Normalfälle bestätigt.

Fragt sich, wie sich damit die Bemerkung Thietmars IV c. 10 verträgt. Da ist zu beachten, daß Sophie und Adelheid nicht Nonnen in einem Kloster, sondern Kanonissen in einem Kanonissenstift waren. Für eine Kanonisse bedeutete die Einkleidung keine endgültige Bindung; Rückkehr in die Welt, selbst Heirat standen noch offen, und erst die Äbtissin mit ihrem höheren klerikalen Stand verlor diese Möglichkeit und war für immer an das Stift gebunden¹⁶⁾. Die beiden Kaisertöchter waren also erst mit der Weihe zur Äbtissin, Adelheid 999, Sophie 1002¹⁷⁾, wirklich „Gott dargebracht“. Thietmar war gewiß über diese kirchenrechtlichen Verhältnisse unterrichtet. Dann aber sagt er IV c. 10 nichts über das Alter der beiden Schwestern aus, sondern nur etwas über die Reihenfolge ihres — unwiderruflichen — Übergangs zum geistlichen Leben¹⁸⁾. Dabei war es durchaus Zufall, daß Adelheid eher zur Äbtissinnenwürde aufgestiegen war als Sophie: Mathilde von Quedlinburg starb, gegen menschliche Wahrscheinlichkeit, bereits zwei Jahre vor der vermutlich rund 15 Jahre älteren (und bei ihrem Tode etwa sechzigjährigen) Gerberga von Gandersheim¹⁹⁾.

Zu allem Überfluß gibt es auch bei Thietmar eine Stelle, in der er die in den Quedlinburger Jahrbüchern übliche Reihenfolge nach dem Alter beachtet. Zum Tag von Werla 1002, so erzählt Thietmar, schickte Herzog Heinrich von Baiern, der nachmalige König, eine Botschaft *ad neptes suas, consorores Sophyam et Ethelheidam*²⁰⁾.

So lösen sich die scheinbaren Widersprüche in den zeitgenössischen erzählenden Quellen, und das Bild ist eindeutig. Wenn ein wesentlich jüngerer Geschichtsschreiber, der nach der Mitte des 12. Jhs. arbeitende Sächsische Annalist, im Bericht über die Äbtissinnenweihe der Adelheid aus seiner Quelle, den Quedlinburger Annalen, die Bezeichnung *maior* für Sophie streicht, worauf M. Uhlirz einigen Wert legt²¹⁾, so kann das allenfalls die Arbeitsweise des Sächsischen Annalisten charakterisieren, aber keinerlei Gewicht beanspruchen gegenüber dem Zeugnis eines im Quedlinburger Stift arbeitenden Zeitgenossen, wie es der Verfasser der Quedlinburger Annalen war.

Für die Geburt der Sophie ergibt sich nunmehr, da Adelheid 977 im Frühjahr geboren sein wird²²⁾, als spätest möglicher Zeitpunkt Anfang 976. In

¹⁶⁾ K. Hdh. Schäfer, Die Kanonissenstifter im dt. MA. (1907) S. 145, 153, 215 ff.

¹⁷⁾ Wovon auch Thietmar V c. 19, Holtzmann S. 243, berichtet!

¹⁸⁾ So haben R. Holtzmann 1935 und schon Fr. Kurze 1889 (S. 70) in ihren Thietmar-Ausgaben übereinstimmend die Jahre der Äbtissinnenweihe am Rand vermerkt, nicht die Jahre der Kanonissenweihe. Adelheid nahm übrigens den Schleier aus eigenem Antrieb und nach dem Tode der Mutter (Ann. Quedl. MG. SS. 3, 72 zu 995); schon das verbietet, Thietmars Angabe unbedingt wörtlich zu nehmen.

¹⁹⁾ Ann. Hildesh., ed. Gg. Waitz, MG. SS. rer. Germ. (1878) S. 28 zu 1001. Über das Alter der beiden Äbtissinnen Hofmeister S. 227 Anm. 5 u. 228 Anm. 1.

²⁰⁾ Thietmar V c. 3, Holtzmann S. 224 u. 225.

²¹⁾ DA. 13, 387 Anm. 12.

²²⁾ K. Uhlirz, Jbb. S. 101 Anm. 37 errechnet zwar mit Rücksicht auf Richer III c. 68 (s. ob. Anm. 3) Hochsommer oder Frühherbst, aber das ist natürlich die späteste überhaupt denkbare Zeit. M. Uhlirz, DA. 9, 130 kann mit Mai 977 durchaus das Richtige treffen.